

## URGENT ACTION

# LIBYER OHNE KONTAKT ZUR AUSSENWELT IN US-GEWAHRSAM

## USA

UA-Nr: **UA-246/2017** AI-Index: **AMR 51/7373/2017** Datum: **1. November 2017** – sd

### Herr **MUSTAFA AL-IMAM**

**Ein libyscher Staatsbürger, dem in den USA Anklagen und die Todesstrafe drohen, wurde am 29. Oktober von US-Streitkräften in Libyen festgenommen und auf ein Schiff gebracht. 2014 gab es bereits einen ähnlichen Fall: Bevor der damalige Verdächtige in den USA vor Gericht gestellt wurde, war er 13 Tage lang ohne Kontakt zur Außenwelt auf einem Schiff festgehalten worden.**

US-Präsident Donald Trump gab am 30. Oktober bekannt, dass „die US-Streitkräfte gestern, auf meinen Befehl, Mustafa al-Imam in Libyen festgenommen haben“. Dieser werde sich „in den USA vor Gericht zu verantworten haben“. Die US-Streitkräfte hatten den libyschen Staatsbürger zuvor in der Nähe der Küstenstadt Misurata im Nordwesten Libyens festgenommen. Berichten zufolge wurde er auf ein Schiff gebracht. Es ist jedoch noch nicht klar, ob ihn die US-Behörden – wie in einem ähnlichen Fall 2014 – dort festhalten und mit dem Schiff in die USA bringen wollen oder ob er mit dem Flugzeug überstellt werden soll. In einer Mitteilung des US-Justizministeriums heißt es: „Al-Imam befindet sich in US-amerikanischem Gewahrsam. Nach seiner Ankunft in den USA wird er in Washington DC einem Bundesgericht vorgeführt werden.“ Ein konkreter Zeitpunkt wurde jedoch nicht genannt. Die Anklagepunkte gegen Mustafa al-Imam stammen aus einer Strafanzeige des Bezirksgerichts Washington DC vom 19. Mai 2015, die seit dem 31. Oktober 2017 nicht mehr unter Verschluss ist. Sie beziehen sich auf eine Beteiligung an dem Anschlag vom 11. September 2012 auf das US-Konsulat in Bengasi, bei dem der US-Botschafter Christopher Stevens sowie die US-amerikanischen Staatsbürger Sean Smith, Tyrone Woods und Glen Doherty getötet wurden. Der Hauptanklagepunkt, „Tötung einer Person bei einem Anschlag auf eine US-amerikanische Einrichtung“, kann in den USA mit der Todesstrafe geahndet werden. Der Antrag auf Verhängung der Todesstrafe durch ein Bundesgericht muss vom Justizminister autorisiert werden.

In einem ähnlichen Fall war am 15. Juni 2014 der libysche Staatsbürger Ahmed Abu Khatallah, von US-Spezialkräften in der Nähe von Bengasi im Osten Libyens festgenommen worden. Er wurde auf ein Schiff der US-Marine gebracht, das vor der libyschen Küste ankerte. Während der 13-tägigen Überfahrt in die USA wurde er ohne Kontakt zur Außenwelt festgehalten und verhört. Ahmed Abu Khatallahs Rechtsbeistände forderten bereits vor Prozessbeginn, dass diese Aussagen nicht vor Gericht zugelassen werden sollten. Das Recht ihres Mandanten, nach einer Festnahme umgehend einem Gericht vorgeführt zu werden, sei verletzt worden. Sein Verzicht auf das Recht, die Aussage zu verweigern sowie auf das Beisein eines Rechtsbeistands (dies hatte er nach mehreren Verhörtagen durch Geheimdienstmitarbeiter\_innen gegenüber FBI-Angehörigen erklärt) sei angesichts seiner vorausgegangenen Behandlung unglaubwürdig. Der Richter des Bezirksgerichts von Washington DC lehnte diesen Antrag im August 2017 ab.

Die Praxis anhaltender Haft ohne Kontakt zur Außenwelt kann Folter oder anderweitigen Misshandlungen Vorschub leisten. Je nach Situation kann diese selbst als Folter oder grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe gelten. Internationale Menschenrechtsnormen garantieren das Recht, nach einer Festnahme umgehend einem Gericht vorgeführt zu werden. Eventuelle Verzögerungen sollten nicht länger als einige Tage dauern.

### HINTERGRUNDINFORMATIONEN

Wie bei früheren, ähnlichen Festnahmen von Verdächtigen durch die USA, wurde auch in diesem Fall kein Auslieferungsersuchen gestellt. Mustafa al-Imam ist der dritte libysche Staatsbürger, der seit 2013 von US-Streitkräften in Libyen festgenommen wurde, um anschließend in die USA gebracht zu werden. Am 5. Oktober 2013

**AMNESTY INTERNATIONAL** Sektion der Bundesrepublik Deutschland e. V.

Urgent Actions

Zinnowitzer Straße 8 . 10115 Berlin

T: +49 30 420248-0 . F: +49 30 420248-321 . E: ua-de@amnesty.de . W: www.amnesty.de/ua

SPENDENKONTO 80 90 100 . Bank für Sozialwirtschaft . BLZ 370 205 00

BIC: BFSWDE33XXX . IBAN: DE23370205000008090100

**AMNESTY  
INTERNATIONAL**



nahmen US-Streitkräfte Nazih Abdul-Hamed al-Ruqai, alias Abu Anas al-Libi, in Tripolis fest. Bevor er in die USA gebracht wurde, wurde er an Bord der *USS San Antonio* verhört. Die Anklagepunkte bezogen sich auf eine Beteiligung an den Bombenanschlägen 1998 auf die US-Botschaften in Kenia und Tansania. 2014 brachte sein Rechtsbeistand vor Gericht vor, dass die US-Streitkräfte seinen Mandanten auf dem Schiff ohne Kontakt zur Außenwelt festgehalten hätten und er dort vom US-Geheimdienst CIA und anderen über einen Zeitraum von einer Woche täglich verhört worden sei. Er beanstandete, dass sein Mandant durch die fortlaufenden Verhöre faktisch Schlafentzug unterworfen gewesen sei. Die US-Behörden verkürzten dessen Haft ohne Kontakt zur Außenwelt aufgrund einer lebensbedrohlichen Erkrankung. Nazih Abdul-Hamed al-Ruqai starb noch vor Prozessbeginn am 2. Januar 2015 in den USA.

#### **SCHREIBEN SIE BITTE**

##### **FAXE, E-MAILS ODER LUFTPOSTBRIEFE MIT FOLGENDEN FORDERUNGEN**

- Ich fordere Sie auf, Mustafa al-Imam über sein Recht auf einen sofortigen Zugang zu einem Rechtsbeistand aufzuklären und ihm dieses Recht zu gewähren. Dasselbe gilt für medizinische Versorgung, konsularischen Beistand und Besuche seiner Angehörigen.
- Bitte ermöglichen Sie eine unabhängige Prüfung der Haftbedingungen von Mustafa al-Imam.
- Sorgen Sie bitte dafür, dass Mustafa al-Imam umgehend vor Gericht gestellt und in voller Übereinstimmung mit internationale Menschenrechtsnormen und -standards behandelt wird. Dies gilt auch für eine eventuelle Untersuchungshaft nach seiner Ankunft in den USA.
- Ich möchte Sie außerdem nachdrücklich bitten, nicht die Todesstrafe zu fordern, falls es zum Prozess kommt.

#### **APPELLE AN DEN**

##### **VERTEIDIGUNGSMINISTER**

Jim Mattis, US Secretary of Defense  
1000 Defense Pentagon  
Washington DC 20301-1000, USA  
(Anrede: Dear Secretary of Defense / Sehr geehrter Herr  
Verteidigungsminister)  
**Fax: (001) 703 571 8951**  
**E-Mail (über die Website): <https://kb.defense.gov/app/ask>**

#### **AUSSENMINISTER**

Rex Tillerson, US Secretary of State  
Department of State, 2201 C Street  
N.W., Washington DC 20520, USA  
(Anrede: Dear Secretary of State / Sehr geehrter Herr  
Außenminister)  
**Fax: (001) 202 647 2283**  
**E-Mail (über die Website):**  
**<https://register.state.gov/contactus/contactusform>**

#### **JUSTIZMINISTER**

Jeff Sessions, US Attorney General  
Department of Justice  
950 Pennsylvania Avenue NW  
Washington DC 20530 0001, USA  
(Anrede: Dear Attorney General / Sehr geehrter Herr  
Justizminister)  
**Fax: (001) 202 514 4507**  
**E-Mail: [AskDOJ@usdoj.gov](mailto:AskDOJ@usdoj.gov)**

#### **KOPIEN AN**

##### **BOTSCHAFT DER VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA**

Herrn Kent Doyle Logsdon (Gesandter-Botschaftsrat)  
Clayallee 170  
14191 Berlin  
**Fax: 030 830 510 50**  
**E-Mail: über**  
**<http://germany.usembassy.de/email/feedback.htm>**

Bitte schreiben Sie Ihre Appelle **möglichst sofort**. Schreiben Sie in gutem Englisch oder auf Deutsch. Da Urgent Actions schnell an Aktualität verlieren können, bitten wir Sie, nach dem **13. Dezember 2017** keine Appelle mehr zu verschicken.

#### **PLEASE WRITE IMMEDIATELY**

- Calling on the authorities to inform Mustafa al-Imam of his right to, and provide him with, immediate access to legal counsel, independent medical care, consular assistance and visits by relatives.
- Calling on the authorities to allow access to independent detention monitors.
- Calling for him to be brought promptly before a judge and treated in full compliance with international human rights law and standards, including during any pre-trial custody after arrival in the USA.
- Urging that the US government not seek the death penalty against him in any forthcoming trial.

## **HINTERGRUNDINFORMATIONEN – FORTSETZUNG**

US-Streitkräfte nahmen Ahmed Abu Khattalah am 15. Juni 2014 in der Nähe von Bengasi im Osten Libyens fest. 2017 forderte die Verteidigung, die Aussagen, die Abu Khatallah in den Verhören während seiner 13-tägigen Haft ohne Kontakt zur Außenwelt an Bord der *USS New York* gemacht hatte, nicht vor Gericht zuzulassen. In dem Antrag hieß es, dass die US-Regierung die transatlantische Überfahrt absichtlich verlangsamt habe, um die Verhörzeit zu maximieren. Die US-Regierung argumentierte dagegen, dass es unmöglich gewesen sei, den Inhaftierten in die USA zu fliegen, da so ein Flug aus einem oder über ein EU-Land hätte erfolgen müssen. Aufgrund der drohenden Verhängung der Todesstrafe wäre dies sicher verweigert worden. Laut der US-Regierung wären auch die Länder des Nahen Ostens und Nordafrikas „angesichts potentieller innenpolitischer Gegenreaktionen, die eine Beteiligung an einer Anti-Terror-Operation mit den USA hervorrufen könnte, fragwürdige Partner gewesen.“ Ein Richter des Bezirksgerichts von Washington DC akzeptierte auch die Erklärung der Regierung, dass die Überfahrt wegen eines Maschinenschadens an Bord länger gedauert habe. Bereits im Februar 2016 hatte der Richter einen Antrag der Verteidigung zurückgewiesen, als Ausgleich für die Art und Weise, wie Ahmed Abu Khatallah in Gewahrsam genommen worden war, entweder die Rückführung des Angeklagten nach Libyen anzuordnen oder die Forderung der US-Regierung nach Verhängung der Todesstrafe zu blockieren. Im Mai 2016 gab die Obama-Regierung jedoch bekannt, dass sie die Todesstrafe nicht fordern würde. Der Prozess von Ahmed Abu Khatallah vor dem Bezirksgericht in Washington DC begann im Oktober 2017.

## **HINTERGRUNDINFORMATIONEN – FORTSETZUNG (AUF ENGLISCH)**

On 17 June 2014, the US administration informed the UN Security Council that the US operation to take Abu Khatallah into custody had been conducted under the USA's "inherent right to self-defense" on the grounds that he "continued to plan further armed attacks against US persons". Meanwhile, in May 2014, the Department of Defense pointed to the case of Abu Anas al-Libi as one where the Obama administration had applied the 2001 Authorization for Use of Military Force (AUMF), the broadly worded resolution passed with little debate in the immediate wake of the 9/11 attacks and which successive administrations have used to underpin detentions in Guantánamo and "capture or lethal operations" elsewhere.

For further information on Abu Khatallah, see <https://www.amnesty.org/en/documents/amr51/050/2014/en/>. For further information on Abu Anas al-Libi, see <https://www.amnesty.org/en/documents/amr51/071/2013/en/>.

The USA has long resorted to seizing suspects overseas to gain custody over them. For example, in Karachi in 1997 Federal Bureau of Intelligence agents seized Pakistan national Mir Aimal Kasi, wanted for the 1993 murder of two CIA employees. They hooded, gagged and shackled him, flew him to Virginia and handed him over to the state authorities who tried, sentenced him to death, and executed him in 2002.